

Hauben
bär und Tuch
95 Pfg.

tbezüge
zwei Kissen
att 5.50
mäst 6.00
stat 9.00

Beltbezüge
jnen 0.350, 2.00
umäst 0.600, 5.00

ttücher

Hohlsaum 4.00, 3.50

inen- u. Reisel- .00, 2.50, 2.00

entbettücher 0.150, 1.50, 95

Schlaf- u.
ppdeden 4.00, 2.50

inleider 1.15
95 Pfg.

Konserven

75 Pfg. an
35 " "
65 " "
38 " "
75 " "
35 " "
45 " "
75 " "
75 " "
45 " "
32 " "

Markt.

dlichen, guten

nd Teilnahme
nseren

k

samt" und

g u. Goras-

enen.

lungenfach.

Lichtenstein-Caßnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlik, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Mülsen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Lobschnappel und Litschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

Nr. 295

Vorbereitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 19. Dezember

Haupt-Inspektionssorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1900

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierzellblätter Preis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Belehnungen neigen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischenstrasse Nr. 6b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Anzeigen werden die fünfspaltige Grundseite mit 10 Pfg. berechnet. Beklamme 30 Pfg. zu umfassen. Stelle kostet die zweiflügelige Seite 30 Pfg. Fernsprach Anschluß Nr. 7. Anzeigen-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Die Erhebungssformulare für die Milzbrandstatistik werden vom 1. Januar 1910 ab bei den Amtshauptmannschaften vorläufig und im einzelnen **Bedarfsfalle** dort zu haben sein.

Dresden, den 8. Dezember 1909.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Das im Grundbuch für Hohndorf Blatt 159 auf den Namen des **Franz Uhlmann** eingetragene Grundstück soll am

3. Februar 1910, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,6 Ar groß und auf 13850 M. — Pf. geschätz; es besteht aus Wohnhaus mit eingebautem Verkaufsladen und Hofraum, liegt an der Dorfstraße und trägt die Brandkatasternummer 17 C sowie die Flurbuchnummer 54 d.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geöffnet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Oktober 1909 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Herstellung des geschilderten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 17. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht

Sparkasse Lichtenstein.

Vom 1. Januar 1910 ab tägliche Verzinsung der Einlagen.

Zinsfuß 3 1/2 %. Einlegerguthaben 9 Millionen M. Reservesfonds 524000 M.

Das Wichtigste

* Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages hielt gestern ihre lezte Sitzung vor den Weihnachtsferien ab, in der über zwei Petitionen verhandelt wurde.

* Die Personenschiffahrt auf der Elbe ist eingestellt worden.

* Die preußische Regierung hat beim Bundesrat den Entwurf eines Reichsgesetzes über den Abzug von Kali salzen eingereicht.

* Im österreichischen Abgeordnetenhaus dauert die tschechische Obstruktion seit 72 Stunden fort.

* Der französische Senat hat das Gesetz über die Altersversorgung der Arbeiter in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

* Der Präsident von Nicaragua hat sein Amt niedergelegt. Nun dürften die Unruhen bald aufhören.

* Ein neues in Australien angenommenes Gesetz stellt die Führer von Arbeiterausständen unter Gefängnisstrafe.

machen. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine Abneigung gegen äußerer Prunk, die Schlichtheit seines Auftretens haben ihm viele Herzen gewonnen. Die Rütenverbörfung verdankt ihm die Hebung der belgischen Hochfeierlichkeit durch Schenkung einer Reihe von vorbildlich ausgerüsteten Fischerbooten, die den Namen „Ibis“ tragen und durch Einrichtung zweimägiger Anstalten um Räucherhut und Verpade den Fischer am Lande. Auch für andere Gebiete des praktischen Lebens, besonders für technische Fragen, hat König Albert lebhafte Interesse bekundet. In neuerer Zeit beschäftigte er sich viel mit dem Problem der Luftschiffahrt. Früher zog ihn das Eisenbahnen an, und er hat es sich nicht nehmen lassen, gelegentlich nach berühmten Mustern auch als Vortragssprecher zu fungieren. Die belgischen Intellektuellen haben es ihm nicht vergeissen daß er im vergangenen Jahre in einer Versammlung, die im Brüsseler Rathaus unter dem Vorzeichen des Sozialisten Edmond Picard stattfand, schöne Worte zum Ruhm des Dichters Ernst Verhaeren gefunden hat.

Im belgischen Senat, in dem seit 1883 allen mündigen belgischen Prinzen ein Sitz zusteht, hat König Albert in den letzten Jahren wiederholt das Wort ergriffen. Wie bemerkte wurde seine Rede vom Januar 1908 über die Notwendigkeit eigener belgischer Schiffahrtlinien und den Rücken einer kleinen belgischen Kriegsmarine. Gleich seinem Onkel hat er sich stets als Anhänger der jetzt beschlossenen Deutsches Reform bekannt. Im übrigen beobachtete König Albert als Thronfolger in politischen Fragen stets die Zurückhaltung, die für den konstitutionellen Staatschef typisch ist. Als es aber im vorigen Jahr galt, einen Hauslehrer für den jungen Kronprinzen Leopold zu ernennen, fiel die Wahl des damaligen Thronfolgers auf einen liberalen Lehrer der antiklerikalen Brüsseler Gemeindeschule. Dieser angebliche Verrat am Katholizismus zog dem Prinzen heftige Angriffe eines Teils der ultramontanen Presse zu. Die Popularität des neuen Königs ist durch seine Reise nach dem Congo im vergangenen Frühling und Sommer stark gewachsen. Bei seiner Rückkehr wurde er mit Ovationen empfangen, wie die Belgier sie Leopold II. seit langen Jahren nicht mehr zuteil wieden ließen. Besonders für das Wesen des Prinzen und für seinen Drang, sich selbstständig und unaufällig zu unterrichten, ist die wenig bekannte Tatsache, daß er stets die Reporterkarte einer maritimen Zeitschrift bei sich trägt; er hat diesen Ausweis hauptsächlich dazu benutzt, sich die Häfen von Holland und Frankreich mit eigenen Augen und ohne fremde Führung anzusehen.

Kronprinz Leopold.

Der nunmehrige Thronfolger ist Prinz Leopold, der älteste Sohn des Königs Albert und der Königin Elisabeth, der Tochter des bayerischen Herzogs Theodor, der am 3. November 1901 in Brüssel ge-

boren ist. Der jetzt achtjährige Kronprinz hat noch einen jüngeren Bruder Karl, geboren am 10. Oktober 1903, und eine jetzt dreijährige Schwester, die Prinzessin Marie. Die Großjährigkeit erreichen die belgischen Prinzen mit achtzehn Jahren.

Es liegen hierzu noch folgende Telegramme vor: Aus Brüssel wird hierher gemeldet, daß die Mitglieder der königlichen Familie aus freien Studien dem Krankenzimmer fernbleiben, als der Pfarrer von Laeken den König mit den Sakramenten versiegt. Der Pfarrer hätte dies, wie man versichert, mit dem Jura bestätigt, daß er die angesichts der Baronin Vaughan vollzogene heilige Handlung vor den strengen Sakramenten der Kirche voll verantworten könne, da er sich vorher vergewissert habe, daß die Baronin Legitime Rechte hätte, sich in diesem heiligen Augenblick zur Seite des Königs zu befinden. Der Pfarrer wollte damit die Melbung des Soirs bestätigen, daß die Ehe des Königs mit der Baronin Vaughan, geborenen Karoline Lacroix, auf Grund einer kirchlichen Trauung auch nach dem kanonischen Recht unantastbar ist. Die Melbung des Soirs hat, wie der Temps versichert, am Hof und in der Bevölkerung den kältesten Eindruck gemacht, weil dadurch alle Melbungen, die sich auf Testamentsänderungen jüngsten Datums beziehen, an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Brüssel. Die Baronin Vaughan hat Laeken verlassen und ist nach Paris zurückgekehrt. Die kirchliche Trauung des Königs mit ihr hat in Belgien keine rechtlichen Folgen, da die Ehe, selbst wenn sie in Italien geschlossen war, hier hätte eingetragen und veröffentlicht werden müssen, was nicht geschehen ist. Es fragt sich nun, ob die beiden Kinder der Baronin Vaughan, die 5 und 3 Jahre alt sind, als anerkannte Kinder ebenso wie die anderen des Königs mit Bezug auf das Vermögen nach belgischem Recht erbberechtigt sind. Vorläufig scheint der König diese Kinder und der Baronin Vaughan bei weitem den Vorsorgeanteil seines Vermögens zugestrichen zu haben. Zum Xantie um die Erbshaft sind die Töchter des Königs bereits auf dem Platze erichtet; insbesondere wird Prinzessin Louise, die ja viel Geld gebraucht und verbraucht, diesen mit allem Nachdruck führen. Ob sie dabei auch an ihre Vorfahren denkt? Auf verschiedene angebliche Schätzungen an die Baronin Vaughan wurde bereits Bezug gelegt. Wie die „Arte de la“ erfährt, hat der König das väterliche Erbteil abzüglich der an den Staat gelangten Schenkungen seinen Töchtern vermacht, es wird auf 15 Millionen geschätzt. Über die großen Summen, die der König im Kongostaat und bei anderen Unternehmungen gewonnen hat und die auf etwa 80 Millionen zu schätzen sind, glaubt er das volle Recht zu haben, verfügen zu können, wie er will, d. h. sie werden in der Hauptstadt der Baronin Vaughan und ihren Söhnen zu gute kommen.